



**- per Empfangsbekanntnis -**

Stadt [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

an die Geschäftsführung

[REDACTED]

[REDACTED]

Amt für Bildung, Jugend und Sport

Bearbeiterin: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Hausanschrift: [REDACTED]

e-Mail: [REDACTED]  
(nur für formlose Mitteilungen ohne digitale Signatur)

Internet: [REDACTED]

Allgemeine Sprechzeiten der Stadtverwaltung:  
dienstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 Uhr

Datum 28.01.2014

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-40.1 [REDACTED]

Betreff **AZ.: II-40. [REDACTED] ZWB VL BKZ 2014 – 28012014 – Zuwendungsbescheid in Form einer Vorausleistung für den Betriebskostenzuschuss zur Betreuung der Kindertagesstätte [REDACTED] für das Haushaltsjahr 2014**

§ [REDACTED]  
BLZ [REDACTED]  
Kont. [REDACTED]

Sprechzeiten des Amtes:  
montags 9 – 12 Uhr  
dienstags 9 – 12 Uhr  
13 – 18 Uhr  
mittwochs geschlossen  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 Uhr  
freitags 9 – 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt [REDACTED] erlässt folgenden

**Zuwendungsbescheid:**

Für die Betreuung der Kindertagesstätte [REDACTED] wird ein Zuschuss in Form einer Vorausleistung (Betriebskostenzuschuss) in Höhe von

**0,00 EUR**

für das Haushaltsjahr 2014 gewährt.

**Begründung:**

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in der Stadt [REDACTED] (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR vom 14.12.2007 i. V. m. § 16 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz Brandenburg – KitaG- in der derzeit gültigen Fassung) wurde die von Ihnen eingereichte Finanzierungsplanung 2014 vom 12.07.2013 und Ihr Schreiben vom 06.12.13 geprüft und fand wie folgt Berücksichtigung:

Die Stadt [REDACTED] stellt der Kita „[REDACTED]“ für Fort- und Weiterbildung einschließlich Reisekosten 1.200,00 EUR zur Verfügung. Die Mittel werden mit dem Betriebskostenzuschuss 2014 ausgezahlt und sind bei der Abrechnung des Zuschusses mit anzugeben. Bei der Abrechnung der Reisekosten gilt das Bundesreisekostengesetz (BRKG).

Entsprechend der Kita-FR gemäß Punkt 2.1.2. ist ein angemessener Eigenanteil in Höhe von 3.870,00 EUR nachzuweisen.

Bei der Bezuschussung der Kosten für das Spiel- und Beschäftigungsmaterial, der Kosten für kulturelle Veranstaltungen und den Kosten für die Verpflegung ist die Stadt von Ihren eingereichten Planzahlen ausgegangen. Eine Erhöhung bzw. Verringerung der Kinderzahlen im laufenden Jahr wird bei der Endabrechnung Berücksichtigung finden.

Sollten die Beiträge für die Berufsgenossenschaft und die der Sachversicherung höher sein, als der von der Stadt ausgewiesene Zuschuss, werden die tatsächlichen Kosten bezuschusst, wenn der Nachweis von Ihnen erbracht wird.

Die Kosten für die Instandhaltung des Grundstücks und des Gebäudes trägt der Vermieter. Auftretende Mängel sind unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Kleine Instandhaltungsarbeiten sind im Rahmen Ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten selbst zu tragen.

Die Kosten für Anschaffung eine neuen Kita - Software in Höhe von 2.156,00 € finden bei der Bezuschussung vorerst keine Berücksichtigung. Bei der Abrechnung des Betriebskostenzuschuss 2014 können diese Kosten mit angegeben werden. Über die Anerkennung wird nach Feststellung der tatsächlichen Betriebskosten 2014 entschieden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Zuwendungsbescheid der Stadt [REDACTED] vom 28.01.2014, AZ.: II-40.1 – [REDACTED] ZWB VL BKZ 2014 – 28012014, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt [REDACTED], Der Bürgermeister, [REDACTED], schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Amtsleiterin

Anlage: HH-Plan 2014

**Finanzplanung für 2014**

Name des Trägers:

Name der Kindertagesstätte :

Ø Kinderzahl: Krippe	39	
Ø Kinderzahl: Kindergarten	49	
Ø Kinderzahl: Hort	41	
Ø Kinderzahl: gesamt	129	
Anzahl pädagogisches Personal (IST)	12	
Anzahl technisches Personal (IST)	0,5	

Ausgaben:	HH-Mittel 2014	davon Eigenanteil	zuschussfähige Kosten
Kosten des pädagogischen Personals	396.582,00 €		396.582,00 €
<b>Zuschuss gemäß § 16 Absatz 3 Satz 1 KitaG:</b>			
Miete oder Pacht für Grundstück und Gebäude	86.880,00 €		86.880,00 €
Gebäude- und Sachversicherungen wie:	<b>Kosten trägt die Stadt</b>		
Sach- und Haftpflichtversicherung			
Feuer-, Sturm-, Wasser- u. sonstige Elementarschäden			
öffentliche Abgaben wie:	<b>Kosten trägt die Stadt</b>		
Grundsteuer			
Gebühren für den Wasser- und Bodenverband			
Straßenreinigungsgebühren			
Schornsteinfegergebühr			
Erhaltungsaufwand für Grundstück und Gebäude wie:	<b>Kosten trägt die Stadt</b>		
Dachrinnenreinigung			
Schönheitsreparaturen und Wartung der techn. Anlage w	<b>Kosten trägt die Stadt</b>		
Wartung und Instandsetzung der Heizungsanlage			
Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten			
Wartung von Wasseruhren			
Wartung von Personen- und Lastenaufzügen	<b>Kosten trägt die Stadt</b>		
Wartung Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen wie:	<b>Kosten trägt die Stadt</b>		
Feuerlöschgeräte			
Brandmeldeanlagen			
Brandschutz-, Rauchschutz- u. sonstige Automatiktüren			

Ausgaben:	HH-Mittel	davon Eigenanteil	zuschussfähige Kosten
Überprüfung der ortsfesten Elektroanlage u. Blitzschutz	Kosten trägt die Stadt		
Pflege und Erhaltung der Außen- und Spielanlagen wie Baumschnitt- und Gehölzpflege	Kosten trägt die Stadt		
Maßnahmen auf Antrag: Kita-Software	2.156,00 €		- €
<b>Zuschuss gemäß § 16 Absatz 3 Satz 2 KitaG:</b>			
Heizungskosten	8.000,00 €		8.000,00 €
Energie (Beleuchtung, Gas u. a.)	5.000,00 €		5.000,00 €
Wasser/Abwasser	4.000,00 €		4.000,00 €
Kosten für die Befunderhebung gem. TrinkwV	100,00 €	Kosten trägt die Stadt	
Müllbeseitigung	2.000,00 €		2.000,00 €
Aufwendungenf. Pädagog. Arbeit wie:			
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	2.580,00 €		2.580,00 €
Fortbildung			1.200,00 €
Beförderungsentgelt	100,00 €		100,00 €
Bücher und Zeitschriften	150,00 €		150,00 €
Zuschuss zu den Verwaltungskosten einschließlich Telefon, Porto, Bürobedarf (max. in Höhe von 5 % der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals)	19.829,10 €		19.829,10 €
Beiträge für Berufsgenossenschaft	2.100,00 €		2.100,00 €
Pflege und Erhaltung der Außen- und Spielanlagen wie:	400,00 €		400,00 €
Sandaustausch			
Kosten für die Verpflegung	47.740,00 €		47.740,00 €
Kosten der Reinigung (ggf. Personal- und Sachkosten)	17.500,00 €		17.500,00 €
Kosten der Wäschereinigung und des Sanitärbedarfs	2.000,00 €		2.000,00 €
Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen	2.500,00 €		2.500,00 €
Kulturelle Veranstaltungen	1.290,00 €		1.290,00 €
Sachversicherung gegen Einbruch / Diebstahlversicherung Haftpflichtversicherung, Unfalldeckungsschutz	204,00 €		204,00 €
Kosten für die Ungezieferbekämpfung	100,00 €		100,00 €
Kosten des technischen Personals (Hausmeister-PK)	11.864,00 €		11.864,00 €
Wartung technischer Anlagen (ortsveränderliche Geräte)	200,00 €		200,00 €
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>613.275,10 €</b>		<b>612.219,10 €</b>

(Differenz zu Einnahmen entspricht  
max. Zuschuss Essen) Eigenanteil

Einnahmen	HH-Mittel 2014	davon Eigenanteil	voraussichtlich anzuerk.Kosten
Zuschuss des Landkreises [REDACTED] zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals:	333.128,88 €		333.128,88 €
Mieterstattung	86.880,00 €		86.880,00 €
Elternbeiträge	153.000,00 €		153.000,00 €
Essengeld	40.000,00 €		40.000,00 €
Spenden			
sonstige Einnahmen:			
Eigenanteil	3.870,00 €	3.870,00 €	
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>616.878,88 €</b>		<b>613.008,88 €</b>

beantragter Zuschuss			- €
für das Jahr 2014 in Höhe von insgesamt:			-789,78 €